

Beleuchtender Bericht (Weisung)

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten:

Urnenabstimmung

vom Sonntag, 3. März 2024

Die Informationsveranstaltung findet am
Mittwoch, 14. Februar 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal statt.
Nähere Informationen folgen mit separatem Flyer.

Vorlage / Geschäft

Der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 wird folgendes Traktandum / Geschäft unterbreitet:

1. Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes Bonstetten an die Sunrise GmbH zum Preis von +/- CHF 740'000.00 (exkl. MWST)

Auf dem Stimmrechtsausweis sind die Urnenöffnungszeiten und alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe und Stellvertretung vermerkt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Präsidiales, Tel. 044 701 95 00 oder E-Mail praesidiales@bonstetten.ch.

Bonstetten, 21. November 2023

Gemeinderat Bonstetten

Vorlage

Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes Bonstetten an die Sunrise GmbH

A. Das Wichtigste in Kürze

Zwischen den Jahren 1980 bis 1983 baute die Gemeinde Bonstetten ein eigenes, flächendeckendes TV-Kabelnetz. Die Signale für dieses Netz wurden anfänglich durch die Rediffusion AG und mittlerweile durch die Sunrise GmbH geliefert.

Der Betrieb finanziert sich mit den Einnahmen der monatlichen Gebühren und Einnahmen von Zusatzdiensten. Das Kabelnetz wird in der Gemeinderrechnung als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt und ist damit vom allgemeinen Steuerhaushalt losgelöst.

Im Jahr 2020 entschied sich der Gemeinderat gegen einen flächendeckenden Glasfasernetzausbau. Ein Ausbau auf Glasfasertechnologie mit Fiber To The Building (FTTB, ohne Hausinstallationen) würde eine Investition von rund CHF 4.0 Millionen erfordern. Ein solcher mit Fiber To The Home (FTTH, mit Hausinstallationen) sogar CHF 5.0 Millionen.

Der leistungsgebundene Kommunikationsmarkt erfordert heutzutage ein hohes Engagement für Werbung und Marketing sowie einen aktiven Verkauf von Dienstleistungen. Ein erfolgreicher Weiterbetrieb des eigenen Kabelnetzes setzt somit auch in diesen Bereichen eine zukunftsorientierte Modernisierung, verbunden mit einem finanziellen Mehraufwand, voraus.

Basierend auf dieser Ausgangslage und nach eingehender Prüfung verschiedener Strategien bzw. Geschäftsmodelle hat der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid gefällt und sich zum Verkauf des Kabelnetzes entschieden. Die Risiken einer kostendeckenden Weiterführung des eigenen Kabelnetzes und einer wettbewerbsfähigen Position im umkämpften Kommunikationsmarkt erscheinen ihm als zu gross.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf des Kabelnetzes ging ein Kaufangebot der Sunrise GmbH ein. Dieses Kaufangebot richtet sich nach den aktiven, ungekündigten und ordentlich zahlenden Abonnenten des Kabelnetz Bonstetten am Vollzugstermin des Verkaufs. Pro Abonnenten bezahlt die Sunrise GmbH der Gemeinde Bonstetten CHF 675.00 (exkl. MWST). Aktuell sind rund 1'100 Abonnenten zu verzeichnen. Es ist somit mit einem Kaufpreis von +/- CHF 740'000.00 (exkl. MWST) zu rechnen.

Im Fall eines Verkaufs wurde mit der Sunrise GmbH vertraglich festgehalten, dass Bestandskunden (das sind Kunden, die ursprünglich eine Vertrag mit upc oder älteren Anbietern hatten), welche keinen Produktwechsel vornehmen, bis zum 30. Juni 2025 ihre aktuell gültigen Tarife und allfälligen Rabatte beibehalten.

Für die Gemeinde resultiert zwar ein buchhalterischer Verlust aufgrund des geringeren Verkaufswerts in Relation zum Restbuchwert im Verwaltungsvermögen. Jedoch kann dem Steuerhaushalt ein einmaliger Sondergewinn von ca CHF 0.9 Millionen (der Verkaufswert angerechnet werden).

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen dem Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise GmbH zum Preis von +/- CHF 740'000.00 (exkl. MWST) zuzustimmen.

B. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. Januar 1980 ermächtigte die Politische Gemeinde Bonstetten zur Errichtung eines Radio- und Fernsehkabelnetzes und die Anlage als produktive Unternehmung zu betreiben. Für den Bau des Ortsverteilnetzes wurde ein Bruttokredit von CHF 690'000.00 gesprochen. Die Firma Rediffusion AG aus Zürich wurde als Signallieferant gewählt und am 16. April 1980 der entsprechende Vertrag genehmigt. Ab dem 28. November 1980 konnten bereits angeschlossene Liegenschaften 11 Fernseh- und 17 UKW-Radioprogramme empfangen.

Mitte der 90er Jahre wurden nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten diverse Glaskabelverbindungen erstellt und die Bandbreite von 450 MHz auf 862 MHz erhöht. Seither wurde das Kabelnetz für den einwandfreien Betrieb regelmässig unterhalten und modernisiert. Einerseits wurde die Zentrale im Gemeindehaus (HUB) ausgebaut und andererseits im Netz diverse Aktivkomponenten (Kabinen, Verstärker etc.) ersetzt. Zudem wurde die Netzkapazität mit einer Zellverkleinerung in Bezug auf den Datenverkehr im optischen und koaxialen Netz praktisch verdoppelt.

Das Kabelnetz Bonstetten wird als Hybrid-Fiber-Coax-Netz (HFC) betrieben: Dies ist eine Mischform von Glasfaser- (fiber) und herkömmlichen Kupferleitungen (coax). Die langen Strecken im Netz von der Zentrale zu einzelnen Verteilknoten (nodes) bestehen aus Glasfasern (Fiber To The Building, FTTB). Die Erschliessung von den Verteilknoten bis zum Hausanschluss erfolgt mittels Kupferleitungen. Eine bereits in den vergangenen Jahren erstellte Glasfaserringleitung führt von der Zentrale in den Dorfteil Schachen und wieder zurück. Rund 85 Nutzungseinheiten sind zudem in den letzten Jahren bereits mit Glasfaser-Hausanschlüssen (Fiber To The Home, FTTH) ausgerüstet worden.

Die Finanzierung des Kabelnetzes erfolgt durch die Anschlussgebühren und die monatlichen Benutzungsgebühren von CHF 13.50 pro Wohneinheit. Somit handelt es sich um einen gebührenfinanzierten Finanzhaushalt, losgelöst vom allgemeinen Steuerhaushalt.

C. Erwägungen

Das Kabelnetz der Gemeinde Bonstetten hat sich in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit gegenüber dem ursprünglichen Kabelnetz aus dem Jahr 1980 bereits massiv gewandelt. Früher stand die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen sowie Analogtelefonie im Vordergrund. Heute wird der Zugang zu Internet und weiteren digitalen Diensten ermöglicht. Dies als Folge auf die veränderten Bedürfnisse der Nutzenden, sowie der Endgeräte.

Gegenüber den Nutzenden tritt die Gemeinde in einem vertraglichen Abhängigkeitsverhältnis zu Dritten auf: Die Signale für den Betrieb des Netzes werden über einen Drittpartner, aktuell über die Sunrise GmbH, bezogen. Für den technischen Netzsupport wurde die Instakom AG aus Zollikerberg mandatiert. Investitionen für Erweiterungen und Erneuerungen hingegen werden von der Gemeinde getätigt.

Die Gemeinde erhebt aktuell für ihre Leistungen bei den Abonnenten eine Grundgebühr von CHF 13.50 pro Anschluss und Monat. Die Sunrise GmbH stellt ihre zusätzlichen Leistungen, also für das digitale Fernsehen, Replay-TV, Internet, Telefonie etc. bei den Abonnenten direkt in Rechnung. Für die Benutzung des Netzes liefert sie einen Teil der Einnahmen an die Gemeinde ab. Der Gewinn zu Gunsten des Eigenwirtschaftsbetriebs «Netzwerke» (aus welchem Erweiterungen und Erneuerungen finanziert werden) war in den vergangenen beiden Jahren nur noch gering. So beläuft sich die Selbstfinanzierung im Jahr 2022 auf CHF 87'000.00. Das Nettovermögen in der Bilanz wird mit CHF 236'000 beziffert.

In Bonstetten konkurrenzieren sich seit einiger Zeit zwei Anbieter im Telekommunikationsgeschäft: Zum einen die Gemeinde Bonstetten und zum andern die Swisscom. Neue Angebote in den Bereichen von TV und Internet mit immer höherer Bildauflösung und die steigende Zahl von Ausgabegeräten, die gleichzeitig in der selben Wohnung genutzt werden, erfordern von den Kabelnetzen immer mehr Bandbreite und höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. In mittlerer Zukunft werden deshalb HFC-Netze nicht mehr genug leistungsfähig und damit auch nicht mehr konkurrenzfähig sein. Die Zukunft gehört den Glasfasernetzen bis in die Wohnungen.

In Anbetracht dieser Entwicklung hat der Gemeinderat Bonstetten verschiedene Strategien bzw. Geschäftsmodelle zum weiteren Vorgehen geprüft.

D. Geprüfte Strategien bzw. Geschäftsmodelle

1. Weiterführung des HFC-Netzes

Die bestehende HFC-Infrastruktur wird nach wie vor genutzt. Die Sunrise GmbH liefert der Gemeinde weiterhin die Signale und bietet den Abonnenten direkt Internet und Telefonie an.

Vorteile:

Die Investitionen und Anschaffungen der Vergangenheit bleiben im Eigentum der Gemeinde und werden nicht veräussert.

Nachteile:

Wie lange die vorhandene Bandbreite den steigenden Anforderungen noch genügen wird ist ungewiss. Dementsprechend ist der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur eine Voraussetzung. Um im Markt weiter bestehen zu können, müsste der Betrieb aktiver und professioneller geführt werden. Das Netz müsste vermarktet, nicht lediglich verwaltet werden. Ohne Umbau des Kommunikationsnetzes in ein reines Glasfasernetz wird das HFC-Netz mittelfristig in technischer Hinsicht den Anforderungen nicht mehr genügen.

Zudem kann erwartet werden, dass das Kabelnetz Bonstetten Abonnenten an die Konkurrenz verliert, welche heute bereits schon über technisch hochwertigere Netze verfügen. Dadurch würden die Einnahmen sinken, während die Ausgaben stabil bleiben oder sich leicht erhöhen. Die Folge wäre ein defizitärer Betrieb oder höhere Gebühren.

Ebenso sinkt der Wert des Kabelnetzes mit der Zeit weiter. Ein Verkauf des Netzes wäre somit wohl nur noch schwer möglich oder verlustreicher.

Für dieses Geschäftsmodell sieht der Gemeinderat sehr grosse Risiken.

2. Migration des HFC-Netzes in ein Glasfasernetz

Das bestehende HFC-Netz wird in ein reines, flächendeckendes Glasfasernetz um- und ausgebaut. Die Sunrise GmbH liefert der Gemeinde weiterhin die Signale und bietet den Abonnenten direkt Internet und Telefonie an.

Vorteile:

Die Investitionen und Anschaffungen der Vergangenheit bleiben im Eigentum der Gemeinde und werden nicht veräussert. Die Migration der HFC-Netzinfrastruktur hin zu einer FTTB-Netzinfrastruktur etabliert die Gemeinde Bonstetten auf längere Zeit als moderne und zukunftsorientierte Infrastrukturbesitzerin und Netzwerkbetreiberin.

Nachteile:

Für den Ausbau zu einem Glasfasernetz mit Fiber To The Building (FTTB) sind Investitionen von rund CHF 4.0 Mio. notwendig. Ein solcher mit Fiber To The Home (FTTH) würde sogar rund CHF 5.0 Millionen kosten und den Einbezug der Eigentümer fordern.

Die damit verbundenen Risiken sind einerseits das Investitionsvolumen ohne Garantie für

entsprechende Mehreinnahmen und andererseits direkt in einem sehr kompetitiven Markt der Dienste tätig zu sein. Während der Ausbauphase müsste zudem, um die finanzielle Zusatzlast etwas abzufedern, die heutige Grundgebühr von CHF 162.00 pro Jahr massiv angehoben werden. Des Weiteren dürften die Kosten für die neuen Hausanschlüsse mit Glasfaser – nach heutigem Wissensstand – nicht kostenlos erfolgen können.

In der Gemeinde Bonstetten baut die Swisscom aktuell bereits schon an ihrem flächendeckenden Glasfasernetz. Verhandlungen zu einer allfälligen Kooperation zwischen der Gemeinde Bonstetten und der Swisscom im Bereich des Glasfaserausbaus sind aufgrund unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit gescheitert. Die Aktivitäten der externen Netzanbieter auf dem Gemeindegebiet zeigen, dass Bonstetten für die Netzbetreiber eine interessante Option zur Vergrößerung ihres Abonnenntenkreises darstellt, wobei sich für Bonstetten gleichzeitig die kritische Frage nach der Zweckmässigkeit eines zweiten, parallel laufenden Glasfasernetzes stellt.

Auch hier erkennt der Gemeinderat Bonstetten mehr Risiken und Unsicherheiten als Chancen.

3. Verkauf des HFC-Netzes

Das HFC-Netz wird verkauft.

Nachteile:

Alle Investitionen und Anschaffungen der Vergangenheit werden veräussert. Dies an den einzigen Kaufinteressenten (Sunrise GmbH). Als Folge resultiert ein Buchverlust in der Spezialfinanzierung «Netzwerke» aufgrund des geringeren Verkaufswerts in Bezug auf den Rest-Anlagewert.

Vorteile:

Die Gemeinde Bonstetten entledigt sich dem Druck in diesem technologisch anspruchsvollen, schnell wandelbaren, extrem kompetitiven und werbetechnisch aufwändigen Markt mit versierten Anbietern zu konkurrenzieren. Ebenso entfällt die Last eines bald notwendigen und teuren Ausbaus der Kabelnetzinfrastruktur. Der Zeitpunkt des Verkaufs ist ebenfalls günstig, weil das eigene Kabelnetz aktuell noch den technologischen Ansprüchen entspricht und einen angemessenen finanziellen Gegenwert erzeugt. Verpasst man diesen Zeitpunkt, so sinkt möglicherweise der Verkaufswert. Zudem führt das seit einigen Monaten angepasste Vergütungsmodell der Sunrise GmbH als Signallieferant zu einem verminderten Ertragsvolumen. Der Ausgleich dieser Mindereinnahmen kann nur mit der Erhöhung der Grundgebühren aufgefangen werden. Dies zu Ungunsten der Endnutzer.

Für den Steuerhaushalt entsteht durch den Verkauf ebenso ein Sondergewinn von rund CHF 0.9 Millionen.

Diese Strategie betrachtet der Gemeinderat als die Vielversprechendste für die Gemeinde und auch für die Nutzenden.

4. Schlussfolgerungen

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Strategien bzw. Geschäftsmodellen ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass ein Verkauf des Kabelnetzes langfristig gesehen für die Gemeinde und die Nutzenden die beste Lösung darstellt.

Folgende Fakten und Erkenntnisse haben massgeblich zu diesem Entscheid beigetragen:

- Die Versorgung des Gemeindegebietes mit Telekommunikationsdienstleistungen ist per Gesetz keine hoheitliche Aufgabe und auch keine Kernkompetenz der Gemeinde;
- Die Swisscom baut in Bonstetten ein flächendeckendes Glasfasernetz. Die Grundversorgung betreffend Telekommunikationsdienstleistungen ist in Bonstetten gesichert;
- Mit dem Voranschreiten des technologischen Ausbaus des Netzes und dem offensiven Marketing der Swisscom erhält das Kabelnetz der Gemeinde starke Konkurrenz. Die Zahl der Abonnenten auf dem Bonstetter Netz wird sich potenziell kontinuierlich verringern. In der

Folge werden auch die Gebühreneinnahmen der Gemeinde sinken. Um dies auszugleichen und die Selbstfinanzierung zu gewährleisten müssten die Gebühren erhöht werden;

- Um konkurrenzfähig zu bleiben ist der Umbau in ein Glasfasernetz notwendig. Dies bedeutet Investitionen von CHF 4.0 Mio. für ein FTTB-Netz oder CHF 5.0 Mio. für ein FTTH-Netz. Eine Garantie für Mehreinnahmen durch den Umbau des Netzes besteht nicht;
- Infolge der raschen Entwicklung im Telekommunikationsbereich wird der Wert des Netzes ohne Umbau rasch sinken. Mit fortschreitender Zeit entstehen immer ungünstigere Verkaufsaussichten.

E. Verkauf des Kabelnetz Bonstetten

Kauffofferten

Um den Verkaufspreis und die weiteren Bedingungen verbindlich zu erfahren, hat der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung für den Verkauf des Netzes durchgeführt. Zum Verkauf angeboten wurden die Anlageteile, welche der störungsfreien Versorgung mit Radio-, Fernseh-, Telefonie- und Internetdiensten dienen. Diese bestehen unter anderem aus Leitungen, Glasfaser- und Koaxialkabeln, Kabelschutzrohren, Schächten, Verteilstationen und Verstärkern sowie aus den zugehörigen Dokumentationen und Plänen. Von der Käuferschaft werden zudem die zum Vollzugstermin bestehenden Kundenbeziehungen übernommen. Die öffentliche Ausschreibung fand unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Verkaufes durch die Stimmberechtigten anlässlich einer Urnenabstimmung statt.

Auf die öffentliche Ausschreibung reichte lediglich die Sunrise GmbH eine Kaufofferte ein. Das Angebot erfüllte jedoch die hohen Mindestanforderungen und Eignungskriterien nicht und somit musste die Ausschreibung abgebrochen werden. Nach erfolgtem Abbruch der Ausschreibung zeigte sich die Sunrise GmbH jedoch weiter an einem Kauf interessiert und reichte ein unverbindliches Kaufangebot zur Prüfung ein. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungsrunden reichte die Sunrise GmbH ein verbindliches Kaufangebot ein.

Kaufvertrag

Das Kaufangebot der Sunrise GmbH richtet sich nach den aktiven, ungekündigten und ordentlich zahlenden Abonnenten des Kabelnetz Bonstetten am Vollzugstermin. Pro Abonnent bezahlt die Sunrise GmbH CHF 675.00 (exkl. MWST). Per Datum des Vertragsentwurfs sind rund 1'100 Abonnenten zu verzeichnen.

Die Sunrise GmbH wird vertraglich verpflichtet, dass den Bestandskunden des Kabelnetz Bonstettens ihr aktuelles Preis- und Rabattmodell bis zum 30. Juni 2025 garantiert wird. Bestandskunden sind nur solche, welche vorher bei upc (oder noch älteren Anbietenden) waren und von Sunrise übernommen wurden. Besteht von Bestandskunden ein Änderungswunsch bezüglich ihres Produkts, so sind sie natürlich frei in ihrer Wahl, verlieren aber allfällige, bisherige Rabatte und unterliegen dem aktuellen Tarifsystem des gewählten Anbieters.

Ab dem 30. Juni 2025 liegt es im Ermessen der Käuferschaft, die Abonnementkosten gemäss ihrem aktuellen Angebot zu verändern.

Auswirkungen des Verkaufs auf die Gemeindefinanzen

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Netzwerke» hat in den letzten Jahren einen minimalen Gewinn erwirtschaftet. Bei einem Verkauf des Kabelnetzes wird der Eigenwirtschaftsbetrieb «Netzwerke» und somit auch der Gewinn wegfallen.

Die Buchwerte per 31. Dezember 2022 betragen:

Verwaltungsvermögen:	CHF 2'309'624.14
Spezialfinanzierung:	CHF 2'546'107.48

Die Spezialfinanzierung wird beim Verkauf des Kabelnetzes aufgelöst und in die Funktion 6401 (Erfolgsrechnung) überführt. Dies, damit in der Erfolgsrechnung der gesamte Ertrag aus dem Verkauf und der Auflösung der Spezialfinanzierung ersichtlich ist.

Mit dem Jahresabschluss 2024 wird die Funktion 6401 nicht mehr ausgeglichen. Beim Verkauf resultiert somit ein buchhalterischer Verlust im Verwaltungsvermögen aufgrund des geringeren Verkaufswerts in Relation zum Restbuchwert.

Das Nettoergebnis fliesst jedoch in das zweckfreie Eigenkapital des allgemeinen Finanzhaushalts der Gemeinde, weshalb hier ein Gewinn von rund CHF 0.9 Millionen verbucht werden kann.

Zusammenfassend wird sich also das Ergebnis für den Steuerhaushalt wie folgt berechnen:

Saldo Spezialfinanzierung	CHF	2.55 Mio.
Abzüglich Saldo Verwaltungsvermögen	CHF	-2.31 Mio.
Zuzüglich Verkaufserlös	CHF	0.74 Mio.
a.o. Gewinn im Steuerhaushalt	CHF	0.93 Mio.

Basierend auf den Zahlen per 31.12.2022 und dem geschätzten Verkaufserlös ergibt sich somit ein erwarteter Gewinn für die Gemeinde von CHF 900'000.00.

Weiteres Vorgehen

Die Sunrise GmbH ist seit Jahrzehnten die Vertragspartnerin des Kabelnetzes Bonstetten. Bei einem Verkauf werden die entsprechenden Verträge mit der Sunrise GmbH gekündigt. Der Kaufvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Bonstetten und der Sunrise GmbH ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024, vom Gemeinderat zu unterzeichnen.

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes werden auch die einschlägigen, kommunalen Vorschriften zum Kommunikationsnetz (Verordnung über das Kabelnetz vom 16. März 2000 sowie die Gebühren des Kabelnetzes) gegenstandslos. Falls die Stimmberechtigten dem Verkauf des Kabelnetzes zustimmen, sind die erwähnten Verordnungen aufzuheben. Weiter sind die Kooperationsverträge mit der Instakom AG aus Zollikerberg für den Unterhalt, Pikettdienst und Wartung der Kabelnetzanlage vorsorglich auf den 31. Dezember 2024 (Kündigungsfrist 1 Jahr) zu kündigen.

F. Fazit und Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt schreitet rasch voran und die Anforderungen an bestehende Netzwerke steigen weiter. In der Folge sind entweder grosse Investitionen notwendig, um das heutige HFC-Netz in ein modernes Glasfasernetz umzubauen, oder es verliert rasch an Konkurrenzfähigkeit und an Wert. Der Gemeinderat hat verschiedene Strategien bzw. Geschäftsmodelle für das gemeindeeigene Kabelnetz geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für den Verkauf gekommen ist. Das Kaufangebot der Sunrise GmbH ist für die Gemeinde wie auch den Endkunden interessant. Die Gemeinde entledigt sich dem Druck, bald grosse Investitionen mit unsicherem Ausgang tätigen zu müssen und für den Endkunden bedeutet dies, dass sich ein versierter und professioneller Anbieter um die Sicherstellung höchster Qualität im Bereich Telekommunikations- und Internetdienstleistungen kümmert.

Nebst dem buchhalterischen Verlust in Bezug auf die Spezialfinanzierung, erzielt die Gemeinde durch den Verkauf einen Gewinn im allgemeinen Steuerhaushalt.

G. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 dem Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise GmbH, gestützt auf das verbindliche Kaufangebot von +/- CHF 740'000.00 (exkl. MWST), zuzustimmen.

Bonstetten, 21. November 2023

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindegeschreiber
sig. Christof Wicky

H. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Wir haben den Antrag des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzwerks an die Sunrise GmbH unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit auf der Grundlage des beleuchtenden Berichts (Weisung) vom 21. November 2023 und weiterer Unterlagen und Auskünfte geprüft.

Aufgrund der Prüfung der uns vorgelegten und einverlangten Unterlagen sowie der erteilten Antworten auf unsere Fragen sind wir zur Beurteilung gelangt, dass der Antrag des Gemeinderats finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist.

Wir weisen darauf hin, dass die im beleuchtenden Bericht genannten Zahlen bezüglich Verkaufserlös und bezüglich Buchwerte der zu veräussernden Gegenstände des Verwaltungsvermögens auf den Zeitpunkt des Vollzugs des Kaufvertrags noch Anpassungen erfahren können. Der Zeitpunkt der Auflösung der Spezialfinanzierung kann vom Zeitpunkt des Vollzugs des Kaufvertrags noch abweichen, sofern zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle dem Eigenwirtschaftsbetrieb zugeordneten Vermögenswerte veräussert sind oder falls eine Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs nötig sein sollte.

Antrag

Gestützt auf das Ergebnis unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Bonstetten, 20. Dezember 2023

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Präsident
sig. Thomas Fischer

Aktuar
sig. Isidor Hug